Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

| |
|---|
| **öffentliche Beschlussvorlage**<br>Vorlagen-Nr. **115/2026** |
| Produktbereich/Betriebszweig:<br>**14 Umweltschutz**<br>Datum:<br>**02.09.2026** |

## Tagesordnungspunkt:

Bürgerantrag nach § 24 GO NRW: Prüfung und Veranlassung der Fällung einer Platane.

## Beschlussvorschlag:

Dem Vorschlag zur Fällung der Platane, als kostengünstigste Variante, wird zugestimmt.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten zur Fällung und zur Instandsetzung der Pflasterfläche werden über das Budget der Grünflächen abgedeckt.

## Klimatische Auswirkungen:

Den Verlust eines 48 Jahre alten Baumes im Ortskern, der aktuell Ökosystemleistungen wie Kühlung des Mikroklimas und Umwandlung von Kohlenstoffdioxid zu Sauerstoff umwandelt.

...

Vorlage Nr. 115/2026

## Beratungsfolge:

<table>
<tr><th>Gremium</th><th colspan="2">Sitzungstermin</th><th colspan="2">Behandlung</th></tr>
<tr><td rowspan="4">Ausschuss Umwelt und Mobilität</td><td colspan="2">23.09.2026</td><td colspan="2">öffentlich</td></tr>
<tr><td colspan="4">Beratungsergebnis</td></tr>
<tr><td>einstimmig</td><td>ja</td><td>nein</td><td>enthalten</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
<tr><td rowspan="4">Rat</td><td colspan="2">13.10.2026</td><td colspan="2">öffentlich</td></tr>
<tr><td colspan="4">Beratungsergebnis</td></tr>
<tr><td>einstimmig</td><td>ja</td><td>nein</td><td>enthalten</td></tr>
<tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr>
</table>

gez. Dr. Thönnes

## Sachverhalt:

Im Ortskern befindet sich vor dem Restaurant Martini eine Platane, deren Wurzelausläufer das angrenzende Kopfsteinpflaster hoch angehoben und teilweise verformt haben. Dadurch sind Stolperkanten entstanden, die insbesondere für Menschen mit Rollatoren oder Rollstühlen eine erhebliche Beeinträchtigung darstellen. Der barrierearme Zugang zu den im Außenbereich aufgestellten Tischen ist dadurch deutlich eingeschränkt.

Darüber hinaus stehen die im betroffenen Bereich aufgestellten Stühle aufgrund der Unebenheiten nicht standsicher. Beim Hinsetzen oder Aufstehen besteht daher eine erhöhte Sturz- und Verletzungsgefahr. Einzelne Gäste sind bereits beinahe mit dem Stuhl umgefallen.

Bei einer näheren Prüfung wurde zudem festgestellt, dass sich die Wurzeln der Platane bereits bis an das angrenzende Gebäude ausgebreitet haben. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass langfristig Schäden am Fundament oder an weiteren baulichen Anlagen entstehen.

Die Verwaltung teilt die Einschätzung, dass die Entfernung der Platane unter wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten langfristig die kostengünstigste und nachhaltigste Lösung darstellt. Eine dauerhafte Beseitigung der Unebenheiten durch wiederholte Reparatur- oder Anpassungsarbeiten am Kopfsteinpflaster wäre voraussichtlich mit fortlaufenden Aufwendungen verbunden und würde die eigentliche Ursache der Schäden nicht beseitigen.

## Hintergrund

Die Betreiberin des Restaurants nutzt die Außenanlagen im Ortskern zur Bewirtung ihrer Gäste. Die Außengastronomie leistet einen wichtigen Beitrag zur Aufenthaltsqualität sowie zur Belebung und Attraktivität des Ortskerns.

Gleichzeitig ist sicherzustellen, dass die genutzten Flächen verkehrssicher und möglichst barrierearm zugänglich sind. Durch den derzeitigen Zustand des Pflasters ist dies insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen nicht mehr ausreichend gewährleistet. Eine Entfernung der Platane und die anschließende ordnungsgemäße Wiederherstellung der Oberfläche würden die Verkehrssicherheit verbessern und die langfristige Nutzbarkeit der Außenflächen sichern.

## Anlagen:

Anlage 1: Bürgerantrag

Verfasst:
gez. Teepe, Nina

Fachbereichsleitung:
gez. Bolle